

Hintergrundmaterial zur Pressekonferenz der GEW am Freitag, den 27. März 2009 in Berlin

1. Ausbaustand Betreuungseinrichtungen in Kindertagesstätten für Kinder, die jünger als drei Jahre sind

Im Februar 2009 hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) die neuesten Daten publiziert: Es kommt auf einen Ausbaustand der Betreuungseinrichtungen für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, von 12,2 Prozent (diese Daten werden vom Statistischen Bundesamt jährlich erhoben, Stand: 15. März 2008). Während im März 2006 für acht Prozent der unter dreijährigen Kinder ein Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege zur Verfügung stand, sind es im bundesweiten Durchschnitt jetzt 12,2 Prozent. Damit ist erst ein Drittel des Ausbauziels geschafft. Dieses sieht vor, im Bundesdurchschnitt eine Versorgungsquote von 35 Prozent zu erreichen. Das bedeutet, zusätzlich zu den bereits vorhandenen 167.000 Plätzen müssen weitere 250.000 eingerichtet werden.

[Siehe Anhang 1](#)

2. Fachkräftemangel in Kindertagesstätten

Nach einer neuen Studie des DJI von Februar 2009 verlangt allein der Ausbau der Einrichtungen für unter Dreijährige auf eine Quote von 35 Prozent die Schaffung weiterer 50.000 (Vollzeit-)Stellen für Erzieherinnen. Zieht man davon die aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr gebrauchten Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder ab, bleibt ein Bedarf von 34.000 (Vollzeit-)Stellen. Das entspricht bei Beibehaltung der derzeitigen Teilzeitquote 42.000 Personen. Dazu kommt nach Schätzung der GEW ein Personalbedarf für den Ausbau von Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten in Höhe von 30.000 Stellen. Derzeit sind 22,3 Prozent der Kita-Plätze Ganztagsplätze, von insgesamt 3.260.000 Plätzen sind das 727.000. Bei einer Ganztagsquote von 50 Prozent sind demnach rund 890.000 weitere Plätze zu schaffen. Bei einem Personalschlüssel von 1 : 15 bedeutet das einen zusätzlichen Personalbedarf von 60.000 (Halbtags-) Stellen, umgerechnet in 30.000 Vollzeitstellen.

Zusätzlich wird der anhaltende Ausbau von Betreuungsangeboten an Grundschulen einen weiteren Erzieherbedarf auslösen. Dieser kann nur durch eine Steigerung der Attraktivität des Berufs gedeckt werden. Neben einer Verbesserung der Bezahlung von Erzieherinnen ist dafür die Ausbildung entscheidend. Durch die Verlagerung der Erzieherausbildung von der Fachschule auf Hochschulniveau wird dem Beruf ein qualitativer Attraktivitätsschub gegeben.

Datenquelle: DJI: Kinderbetreuung zwischen Familie, Kindertagespflege und Kita: neue Zahlen und Entwicklungen 2009/02

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=877&Jump1=LINKS&Jump2=15>

3. Frauenberuf aufwerten – Bezahlung verbessern

Nach einem zum „Equal Pay Day“ am 20. März 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Dossier verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 23 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich auf dem siebtletzten Platz. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) sagte dazu in Berlin: „Das ist inakzeptabel! Denn Frauen sind längst genauso gut ausgebildet und aus dem Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken. Viele Familien sind auf das Einkommen der Frauen angewiesen. Mittlerweile

sind in jeder fünften Familie Frauen die Hauptnährerinnen. Fortschritte können wir nur erzielen, wenn wir alle an einem Strang ziehen: Politik, Unternehmen und Sozialpartner.“

Einer der wichtigsten und nach der Beschäftigtenzahl größten Frauenberufe ist der Beruf der Erzieherin. 96 Prozent der 393.000 Menschen, die diesen Beruf ausüben, sind Frauen. Erzieherinnen werden in Deutschland auf Fachschulen ausgebildet. Laut Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über Fachschulen aus dem Jahr 2002 gibt es fünf Fachschulen: Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Die Monatsverdienste der Absolventen unterscheiden sich gravierend. Die von Männern besetzten Fachschulberufe liegen beim Entgelt im öffentlichen Dienst zwischen 200 und 500 Euro höher als der Frauenberuf Erzieherin. Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden Erzieherinnen in Entgeltgruppe 6 eingruppiert: mit einem Anfangsgehalt von 1.922 Euro und einem Endgehalt (nach 15 Berufsjahren) von 2.474 Euro. Nur Erzieherinnen, die vor der Umstellung des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) auf den TvöD im Oktober 2005 bereits im Dienst waren und den damals noch vorgesehenen „Bewährungsaufstieg“ bekamen, sind in Entgeltgruppe 8 eingruppiert und können mit einem Endgehalt von 2.695 Euro rechnen. Das ist derzeit das höchstmögliche Gehalt für eine Erzieherin auf einer vollen Stelle. Bei einer Teilzeitquote von rund 51 Prozent kann dieses Gehalt also nur knapp die Hälfte der Erzieherinnen realisieren.

4. Wie Erzieherinnen ihre Arbeit beurteilen

Der DGB hat mit einem „Index Gute Arbeit“ in den Jahren 2007 und 2008 in repräsentativen Umfragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer danach befragt, wie sie ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen einschätzen. Die GEW hat eine Sonderauswertung für die Berufsgruppe der Erzieherinnen anfertigen lassen, die zu erschreckenden Ergebnissen kommt. Nur acht Prozent der Erzieherinnen sind mit ihren Arbeits- und Einkommensbedingungen zufrieden. Der Schnitt aller Beschäftigtengruppen liegt fast doppelt so hoch (15 Prozent). Das monatliche Bruttoeinkommen liegt bei einem Drittel der Erzieherinnen bei unter 1.500 Euro. Gleichwohl sind 84 Prozent stolz darauf, als Erzieherin zu arbeiten, 71 Prozent sind bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, besser werden.

5. Forderungen der Gewerkschaften

Beim Wechsel von BAT zu TVöD war vereinbart worden, bis zum 30. September 2007 ein neues Eingruppierungssystem tarifvertraglich zu regeln. Dies ist aufgrund der anhaltenden Blockade der Arbeitgeber nicht geschehen. Die GEW fordert von den kommunalen Arbeitgebern, in der nächsten Verhandlungsrunde zur Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst am Montag, den 30. März 2009 in Frankfurt am Main, ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. Die jetzige Eingruppierung der Erzieherinnen in Entgeltgruppe (EG) 6 führt gegenüber der Eingruppierung im BAT zu massiven Gehaltseinbußen. Bei einer ledigen Erzieherin ist das TVöD-Einstiegsgehalt zwar gegenüber dem BAT um knapp 100 Euro höher, bereits nach drei Jahren verkehrt sich dieser Vorsprung aber ins Gegenteil. Am Ende liegt das TVöD-Gehalt um rund 350 Euro im Monat unter dem BAT-Wert. Auch die Entgeltgruppe 8 führt nicht dazu, dieses Gehaltsdefizit auszugleichen:

Siehe Grafik im Anhang 2

Anhang 1

Deutsches Jugendinstitut:

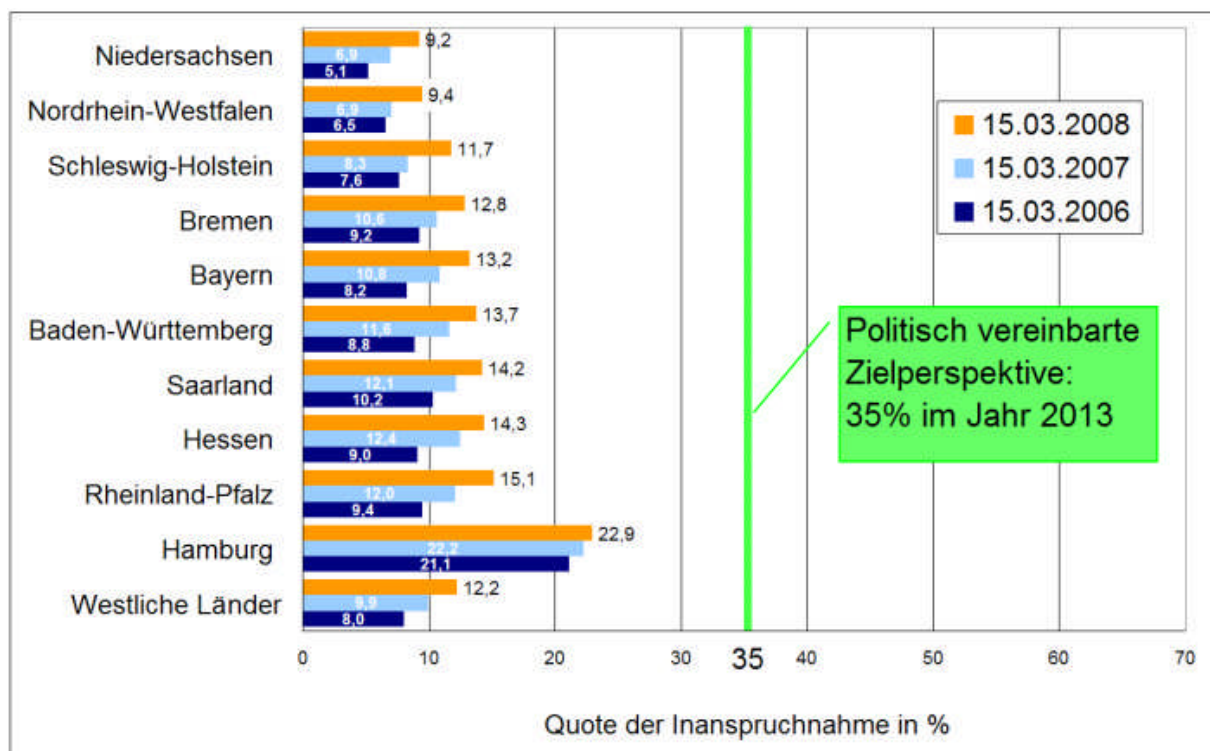
Kinderbetreuung zwischen Familie, Kindertagespflege und Kita: neue Zahlen und Entwicklungen

Auszug:

4. Die Ausbaudynamik der Angebote für unter Dreijährige muss noch deutlich gesteigert werden

Durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurde § 24 SGB VIII dahingehend geändert, dass ab dem Jahre 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt. Bund und Länder gehen davon aus, dass hierzu im Durchschnitt Betreuungsplätze für 35 Prozent der unter Dreijährigen geschaffen werden müssen.

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den westlichen Ländern 2006-2008



Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen; Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006-2008, Wiesbaden; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Innerhalb von 2 Jahren, zwischen März 2006 und März 2008, wurden in den westlichen Ländern bereits 66.000 zusätzliche Angebote in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege geschaffen. Die Quote der Inanspruchnahme konnte dadurch von acht auf 12,2 Prozent gesteigert werden. In den verbleibenden fünf Jahren muss die Quote noch um 22,8 Prozentpunkte angehoben werden. Pro Jahr bedeutet dies eine durchschnittliche Steigerung um knapp 4,6 Prozentpunkte. Da die Quote bisher jährlich nur um ca. zwei Prozentpunkte gesteigert werden konnte, ist eine erhebliche Steigerung der Ausbaudynamik notwendig: Die bisherige Dynamik muss mehr als verdoppelt werden.

In den östlichen Ländern liegen die Quoten der Inanspruchnahme bereits deutlich über den 35 Prozent, die in den westlichen Ländern angestrebt werden. Allerdings ist auch hier in den letzten Jahren eine leichte, aber kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Die Quote ist von 40 auf 42 Prozent gestiegen. Auch zeigt die länderspezifische Auswertung, dass zwischen den Ländern eine beachtenswerte Spannweite besteht. In Sachsen beträgt die Quote „nur“ 37 Prozent, in Sachsen-Anhalt hingegen 53 Prozent.

Anhang 2

Gehaltsvergleich Erzieherin BAT - TVöD

Bezogen auf eine ledige Erzieherin ohne Kinder. Im BAT gab es einen sog. „Ortszuschlag“ von rund 100 Euro für Verheiratete und je 100 Euro pro Kind. Dies ist im TVöD weggefallen. Die Ortszuschläge werden als „Besitzstand“ weitergezahlt, gehen aber bei einem Arbeitgeberwechsel verloren.

